



Infobrief September '25



Ansprechpartner:

Janosch Ludwig

Projektleitung kommunaler Klimaschutz

{{ contact.KATEGORIE | default
: "Sehr geehrte Frau/Sehr
geehrter Herr" }} {{
contact.NACHNAME }},

die Agentur für Klimaschutz Kreis
Tübingen freut sich, Sie mit
relevanten Neuigkeiten rund um
Klimaschutzprojekte und -
initiativen zu versorgen.

Wir laden Sie und {{
contact.GEMEINDE }} herzlich
ein, sich mit uns auf den Weg zu
einer klimaneutralen Zukunft zu
machen.

Aus dem Kreis Tübingen



Unsere Veranstaltung: Wärmenetze in der Praxis - Lösungen in der Region

Erfahren Sie am **13.10.25** im Landratsamt Tübingen, wie moderne Wärmenetze einen zentralen Beitrag zur Energiewende leisten – und welche konkreten **Chancen** sich daraus für unsere Region ergeben. Freuen Sie sich auf einen spannenden Impulsvortrag zur Rolle von Wärmenetzen in der nachhaltigen Energieversorgung. Anschließend zeigen **Praxisbeispiele** aus **Breitenholz, Dußlingen** und **Tübingen**, wie die Umsetzung vor Ort gelingt.

Kommen Sie ins Gespräch – mit Fachleuten, engagierten Bürger*innen und allen, die unsere Energiezukunft aktiv mitgestalten wollen.

Weitere Infos und Anmeldung

Förderprogramme

Zuschüsse für die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten in BW

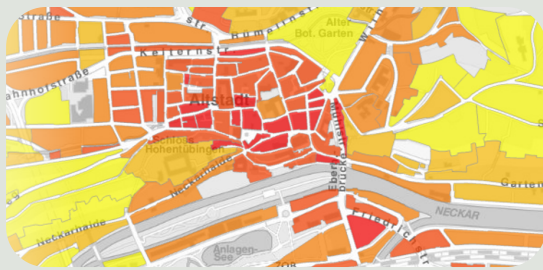
Kommunen bekommen **jährliche Pauschalen für Wärmepläne und Klimaanpassungskonzepte**, gestaffelt nach Gemeindegröße und Einwohnerzahl, plus **einmalige Zusatzmittel 2028**.

Klimaanpassungskonzepte:

- Stadtkreise & große Kreisstädte:
 - 4 €/Einwohner, max. 200.000 € für neue Konzepte.
 - 2 €/Einwohner, max. 100.000 € für Überarbeitungen.
- Landkreise:
 - 2025–2030 jährlich 31.600 € + 4.470 €/kreisangehörige Gemeinde.
 - Ab 2031 jährlich 31.600 € + 0,36 €/Einwohner.
- Einmalige Mittel 2028:
 - Landkreise: mind. 50.000 € (+ Zuschläge je nach Gemeindezahl).
 - Gemeinden: 3.000 € für Mitwirkung

Weiter Infos finden Sie hier

Veranstaltungen



30. September'25 Wärmeplanung nach dem neuen KlimaG BW

In der Online-Reihe „**Wärmewende am Mittag – Wärmeplanung nach neuem KlimaG BW**“ erhalten Sie einen Überblick zu den Anpassungen des KlimaG BW und erfahren, welche Änderungen es gibt und was diese für Sie und Ihre Arbeit bedeuten.

In dieser Veranstaltung erfahren Sie, wie die Eignungsprüfung abläuft, nach welchen Kriterien geprüft wird, welche Teilgebiete sich für eine verkürzte Planung eignen und was das für Ihre kommunale Wärmeplanung **konkret** bedeutet.

Mehr erfahren und Anmeldung



2. Oktober '25 Novelle KlimaG- Klimaanpassung

Baden-Württemberg hat am 01. August 2025 sein Klimaschutzgesetz aktualisiert, um die **Klimafolgenresilienz zu stärken**. Es fördert Anpassungen auf nationaler und regionaler Ebene, mit Schwerpunkt auf gemeindebasierte Konzepte. Eine 2-stündige Online-Veranstaltung mit dem Titel "**Novelle KlimaG BW - Was heißt das für die kommunale Klimaanpassung?**" wird die wichtigsten Inhalte erklären, wobei Experten Fragen beantworten.

Kerninhalte:

- Inhalte der Gesetzesnovelle
- Kommunale Klimaanpassungskonzepte
- Vorgehen, Verantwortlichkeiten und Fristen

Mehr erfahren und Anmeldung

Klimafit für die Zukunft: Kommunen auf dem Weg zur Klimaanpassung



Akademie für
Natur- und
Umweltschutz

Eine
Institution
von



Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

25. September '25 Kongress Klimafit für die Zukunft

Kommunen auf dem Weg zur Klimaanpassung

Steigende Temperaturen und Extremwetterereignisse wie Starkregen, Überschwemmungen und Hitzeperioden – der Klimawandel verursacht in Baden-Württemberg hohe Schäden. Kommunen müssen dringend vorsorgen – **Klimaanpassung** wird in vielen Handlungsebenen daher immer **wichtiger**. Auf dem 9. Kongress zur Kommunalen Klimaanpassung wird es wieder um **konkrete Praxisbeispiele** und **Unterstützungsangebote** gehen.

Kerninhalte:

- Klimawandelanpassung in Kommunen
- Praxisbeispiele
- Interaktion und Vernetzung

Mehr erfahren und Anmeldung

Hier finden Sie weitere Veranstaltungen von uns

Auch noch interessant...

Klimagesetz in BW geändert

- Das Klimagesetz Baden-Württemberg wurde 2025 erneut angepasst und zusätzlich um Maßnahmen zur Klimawandelanpassung ergänzt.
- Es legt verbindliche Klimaschutzziele für 2030 und 2040 fest, die durch konkrete **Sektorziele** für Bereiche wie Energiewirtschaft, Industrie und Verkehr präzisiert werden.
- Zur Umsetzung dient ein **Klima-Maßnahmen-Register**, in dem die Landesregierung ihre **Strategien bündelt** und deren **Wirksamkeit** regelmäßig überprüft, wobei bei Zielverfehlung zusätzliche Maßnahmen beschlossen werden.
- Zentrale Instrumente sind unter anderem die **kommunale Wärmeplanung**, verpflichtende **Klimaanpassungskonzepte**

und **Photovoltaikpflichten** bei Neubauten und Dachsanierungen.

- Das Gesetz verpflichtet neben Land und Kommunen auch Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger, aktiv zum Klimaschutz beizutragen.

Hier finden Sie den Gesetzesbeschluss

Hier finden Sie das FAQ zum KlimaG BW

FAQ Wärmeplan

Rund um das Wärmeplanungsgesetz (kurz **WPG**) des Bundes sowie seiner Umsetzung in Baden-Württemberg durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) gibt es immer wieder ähnlich oder gleich gestellte **Fragen**. Auf dieser Seite hat die KEA-BW die wichtigsten Fragen gesammelt und gibt Ihnen die passende Antwort darauf.

Hier finden Sie die Antworten

Wir sind für Sie da...



...und unterstützen Sie gerne.



Instagram Homepage

Herausgeber:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen, Doblerstraße 13, 72074 Tübingen
[+49 7071 567960](tel:+497071567960) | info@agentur-fuer-klimaschutz.de | <https://www.agentur-fuer-klimaschutz.de/>

Vertreten durch:

Geschäftsführer: Daniel Bearzatto
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Landrat Joachim Walter

Haftungshinweis:

Die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich.

Möchten Sie keine E-Mail mehr erhalten, klicken Sie bitte [hier](#).